

Betreff:

Erschwert die untere Naturschutzbehörde ehrenamtliches Engagement beim Schiersteiner Hafenfest?

-Dringliche Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten nach §47 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025-

Antragstext:

Das Schiersteiner Hafenfest ist eines der wichtigsten Feste in Wiesbaden und dementsprechend überregional bekannt. Das Fest wird durch zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer organisiert. Am 30.06.25 veröffentlichte der in der Organisation federführende Verschönerungsverein Schierstein e.V. ein Statement in den sozialen Medien betreffend des diesjährigen Hafenfestes. Dort wird beschrieben, dass die untere Naturschutzbehörde kurzfristig die Auflagen für das Abschlussfeuerwerk erheblich verschärft hat, nachdem bereits im vorangegangenen Jahr das Fest im Hinblick auf Himmelsstrahler erhebliche, einschränkende Auflagen erhalten hatte. Nun wurde dem Fest kurzfristig ein geräuscharmes Feuerwerk vorgeschrieben, obwohl im Vorhinein kommuniziert wurde, dass es in diesem Jahr keine Auflagen für das Feuerwerk geben soll. Damit wurde die Arbeit der Ehrenamtlichen erneut erheblich erschwert. Vom Verschönerungsverein wird ein „normales“ Feuerwerk als „Zugpferd für Umsatz und Attraktivität“ des Festes beschrieben.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass die entsprechende Auflage für ein geräuscharmes Feuerwerk kurzfristig erteilt wurde? Wenn ja, warum wurde diese Auflage kurzfristig erteilt?
2. Trifft es zu, dass gegenüber den Organisatoren des Schiersteiner Hafenfestes im Vorhinein kommuniziert wurde, dass das Feuerwerk in diesem Jahr ohne Auflagen stattfinden kann?
3. Welche objektiv feststellbaren negativen (Umwelt-)Auswirkungen haben sich durch das Abschlussfeuerwerk am Schiersteiner Hafenfest in den vergangenen Jahren ergeben?

Wiesbaden, 04.07.2025